

---

Positionspapier  
des VBE NRW

**Aus der Praxis: Gelingensbedingungen zur  
Umsetzung der Digitalisierung in Schulen**

---

Dortmund, Juli 2026

Die Enquetekommission hat sich in ihrem Bericht „Chancengleichheit in der Bildung“ ausführlich mit der Digitalisierung im Bildungsbereich befasst. Die darin formulierten Inhalte und Szenarien sind keineswegs neu; sie werden seit Jahren auch vom VBE diskutiert und gegenüber den zuständigen Dienststellen thematisiert.

Gegenwärtig zeigt sich insgesamt ein heterogenes Bild aus unterschiedlichen Maßnahmen und Umsetzungsstrategien. Im besten Fall haben diese zu einer positiven digitalen Entwicklung innerhalb der jeweiligen Schulgemeinschaft geführt. Gleichzeitig ist jedoch an vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen eine ausgeprägte Unzufriedenheit mit der praktischen Umsetzung der Digitalisierung festzustellen. Die Ursachen hierfür lassen sich insbesondere in folgenden Bereichen verorten:

- Ausstattung
- Supportszszenarien
- Fortbildung
- Arbeitsschutz

Hinzu kommt eine komplexe Verteilung von Zuständigkeiten. Das System Schule ist daher auf eine funktionierende Kommunikation innerhalb einer „Vierecksbeziehung“ angewiesen: Schule – Schulträger – Bezirksregierung – MSB. In der Praxis hat sich diese Konstellation jedoch häufig als Engpass in der Umsetzung digitaler Vorhaben erwiesen. Insbesondere das Verhältnis zwischen Schulträgern und dem MSB war in der Vergangenheit vielfach von mangelnder Abstimmung geprägt. Zuständigkeiten werden nicht selten gegenseitig zugeschoben, wodurch Probleme ungelöst bleiben. Die Hauptlast tragen die an Schulen Beschäftigten, die einerseits Fortschritte erwarten, andererseits jedoch unter unzureichenden Rahmenbedingungen arbeiten und dennoch Ergebnisse liefern sollen.

Folgende Problemlagen sind aktuell festzustellen:

- fehlender Zugang zu leistungsfähigem Internet, wodurch angeschaffte Geräte nur eingeschränkt nutzbar sind
- mangelnde Kompatibilität zwischen unterschiedlichen Geräten und Systemen (z. B. iPad, PC, Präsentationstechnik)
- ausbleibende Ersatzbeschaffungen bei Defekten
- unzureichender oder fehlender IT-Support
- Defizite im Bereich Datenschutz
- fehlende strukturierte Fortbildungsprogramme
- unzureichende zeitliche Ressourcen für Fortbildungen

Die Unterschiede zwischen den Kommunen sind dabei erheblich. Während in einigen Regionen eine koordinierte und erfolgreiche Umsetzung digitaler Strategien gelingt – unterstützt durch tragfähige kommunale Konzepte und funktionierende Kommunikation – entsteht andernorts der Eindruck eines strukturellen Stillstands. Dort mangelt es häufig an grundlegenden Voraussetzungen wie Infrastruktur, Support und Abstimmung, während gleichzeitig Verantwortlichkeiten auf andere Ebenen verwiesen werden.

Diese Ausgangslage verdeutlicht die zentralen Anforderungen für eine erfolgreiche Digitalisierung im Schulbereich: Eine klare Regelung der Schulfinanzierung, eindeutige Zuständigkeiten sowie eine langfristig gesicherte Finanzierung sind unerlässlich. Kurzfristige Förderprogramme wie der DigitalPakt können Impulse setzen, ersetzen jedoch keine nachhaltige Strukturentwicklung. Ebenso ist zu verhindern, dass engagierte Lehrkräfte aufgrund anhaltender Frustration resignieren.

Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende Bedingungen und Forderungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung an Schulen formulieren:

## **1. Infrastruktur, Ausstattung und Support**

- Eine leistungsfähige, flächendeckende und sozial ausgewogene digitale Ausstattung aller Schulen ist sicherzustellen. Diese darf nicht vom finanziellen Handlungsspielraum einzelner Schulträger abhängen. Insbesondere Regionen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf müssen gezielt besser ausgestattet werden.
- Eine flächendeckende 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ist ab Klasse 5 zu gewährleisten, einschließlich der Nutzbarkeit im häuslichen Umfeld. Für die Primarstufe ist eine 2:1-Ausstattung vorzuhalten.
- Digitale Endgeräte für das schulische Personal sind verbindlich bereitzustellen und professionell zu betreuen. Aspekte des Arbeitsschutzes (z. B. Bildschirmgrößen) sowie des Datenschutzes sind dabei zu berücksichtigen. Die Musternutzungsvereinbarungen des MSB sind anzuwenden.
- Eine stabile digitale Infrastruktur sowie dauerhaft verfügbare IT-Supportstrukturen vor Ort sind unverzichtbar. Die bestehenden Supportvereinbarungen aus dem Jahr 2008 sind kurzfristig zu überarbeiten. Eine Zweckentfremdung von Lehrkräften als IT-Support ist zu vermeiden. Eine Rollenklärung ist dringend erforderlich: Was macht Schulträger? Was macht externer Dienstleister? Was machen Lehrkräfte keinesfalls?
- Digitalisierungsaufgaben müssen mit Zeitlimits/Anrechnungsstunden ausgestattet sein.
- Interkommunale Kooperationen sowie die Einbindung professioneller IT-Dienstleister sind systematisch auszubauen. Auch Modelle wie Geräteleasing sollten berücksichtigt werden.

- Die Ausstattung der Schulen muss sich am jeweiligen Schulprofil orientieren. Das Mediennutzungskonzept folgt einem pädagogischen Fokus und ist mit der Schulkonferenz abgestimmt. Wirtschaftliche Angebote dürfen pädagogische Anforderungen nicht überlagern. Voraussetzung hierfür ist eine wertschätzende und verbindliche Kommunikation zwischen Schulen und Schulträger.
- Zur Grundausstattung gehört ebenfalls die kostenfreie Bereitstellung digitaler Anwendungen für Verwaltung und Unterricht. Dabei müssen AVV Regelungen zentralisiert übernommen werden und dürfen nicht Schulleitungen oder dem schulischen Personal obliegen.
- Die Finanzierung von Infrastruktur, Ausstattung und Support ist dauerhaft zu sichern. Eine Abhängigkeit von zeitlich begrenzten Förderprogrammen führt zu Brüchen in der Entwicklung und ist nicht nachhaltig.

## **2. Fortbildung und Unterrichtsentwicklung**

- Lehrkräfte sind durch digitale und KI-gestützte Anwendungen gezielt zu entlasten, um Freiräume für individuelle Förderung, Beratung und Beziehungsarbeit zu schaffen. Dabei ist anzuerkennen, dass die Implementierung zunächst mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden ist. Insbesondere die Einführung KI-basierter Systeme erfordert zusätzliche zeitliche Ressourcen, die seitens des MSB verbindlich bereitgestellt werden müssen.
- Digitale Lösungen für Schulorganisation und Verwaltung sind konsequent auszubauen, um Schulleitungen und Lehrkräfte nachhaltig zu entlasten (z. B. bei Dokumentation, Leistungsberichten oder automatisierter Erstellung von Bescheiden).
- Eine verbindliche und systematische Qualifizierung in Medien- und KI-Kompetenz ist flächendeckend sicherzustellen. Fortbildungsangebote müssen zuverlässig kommuniziert werden und sowohl Schulleitungen als auch Digitalisierungsbeauftragte erreichen.
- Das Zusammenspiel von pädagogischer Expertise und KI-Unterstützung ist als zentrales Leitprinzip zu verankern. Die Beziehungsarbeit bleibt dabei eine originäre Aufgabe des schulischen Personals.
- Individuelle Förderung bildet das zentrale Leitprinzip digitaler Schulentwicklung.
- Adaptive und KI-gestützte Lernsysteme, assistive Anwendungen sowie generative KI bieten erhebliche Potenziale, etwa für barrierefreie Zugänge oder die Unterrichtsvorbereitung. Diese Systeme müssen jedoch hinsichtlich Anwenderfreundlichkeit, wissenschaftlicher Evidenz und Datenschutz geprüft werden. Nur evaluierte Anwendungen dürfen eingesetzt werden. Hierfür sind zentrale Prüfinstanzen sowie klare Positiv- und Negativlisten bereitzustellen.
- Digitale Lernsysteme müssen unmittelbares und lernförderliches Feedback ermöglichen.

### **3. Datenbasierung und Qualitätssicherung**

- Datenbasierte Diagnostik und Learning Analytics bieten große Potenziale zur Gestaltung individueller Lernprozesse.
- Einheitliche technische, qualitative und didaktische Standards sind landesweit verbindlich festzulegen.
- Der Einsatz digitaler Lernsysteme ist konsequent evidenzbasiert zu steuern.
- Datenschutz, Transparenz, Fairness und ethische Standards müssen in allen digitalen Anwendungen gewährleistet sein.
- Die strategische Weiterentwicklung des KI-Einsatzes im Bildungssystem ist zentral zu koordinieren.

### **4. Schulische Datenplattform / Distanzlernen**

- Für alle Schulen ist eine cloudbasierte Plattform erforderlich, die Kommunikation sowie die Verwaltung und Nutzung pädagogischer und organisatorischer Daten ermöglicht. Diese Plattform sollte bereits geprüfte Anwendungen für Unterricht und Verwaltung integrieren und die Erweiterung durch weitere Anwendungen über standardisierte Schnittstellen erlauben. Eine Anwenderfreundlichkeit mit zentralem Identity Management über Single Sign-On muss obligatorisch sein.
- LOGINEO NRW ist seitens des MSB zu einer solchen Plattform weiterzuentwickeln. Der Bericht des Fraunhofer-Instituts hat hierfür konkrete Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Bislang wurden jedoch wesentliche Verbesserungen nicht umgesetzt, sodass die erforderliche Nutzerfreundlichkeit nicht erreicht ist. Insbesondere das während der Pandemie etablierte Lernmanagementsystem entspricht angesichts aktueller KI-Entwicklungen nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem fehlt weiterhin eine datenschutzkonforme Office-Lösung.
- Distanzlernen ist strukturell zu verankern und rechtssicher auszugestalten. Die derzeitige Uneinheitlichkeit führt zu Qualitätsunterschieden und häufig zu wenig zielgerichteten Lernprozessen. Distanzlernen steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung einer leistungsfähigen schulischen Datenplattform sowie mit Konzepten individueller Förderung.

### **5. Gesundheitsschutz und Prävention**

- Die gesetzlichen Vorgaben zu Bildschirmarbeitsplätzen, Ergonomie, Pausenregelungen und Belastungsszenarien sind umzusetzen.
- Absprachen und Regelungen zu schulischen Kommunikationsabläufen (z.B. Erreichbarkeiten/Wochenende, Einsicht in Vertretungspläne, Rechte von Teilzeitkräften), insbesondere zur Nutzung von E-Mail-Komponenten oder anderen datenschutzkonformen Messengeranwendungen, folgen der Anlage 4 (Rahmenmediennutzungsordnung) aus der Dienstvereinbarung zu LO-

GINEO NRW. Dies muss auch für Kommunikationswege außerhalb von LOGINEO NRW gelten. ([siehe Dienstvereinbarung LOGINEO NRW, Anlage 4, S.2 und 3](#))

- Es sind Präventionskonzepte gegen Cybermobbing, exzessive Nutzung und Desinformationen (FakeNews; KI-generierte Bilder; demokratiefeindliche Netzwerke) zu entwickeln und umzusetzen.

## **6. KI-gestützte Bewertungen/Prüfungen**

- Landesweite Grundsätze zur Nutzung und zur Begrenzung von KI bei Bewertungen und in Prüfungen sind aufzustellen.
- Leitlinien für inklusive Designs, auch in Prüfungen, sind zu entwickeln.
- Die Bewertung von Lernprozessen ist gegenüber reiner Produktkopie stärker zu gewichten.
- Fortbildungen für prüfungsdidaktische Anpassungen, incl. Feedback- und Portfolioformate müssen angeboten werden.

## **7. Gesellschaftliche Einbindung**

- Die Medienkompetenz von Eltern und Gesellschaft ist gezielt zu stärken, um die Akzeptanz und Wirksamkeit digitaler Bildungsprozesse nachhaltig zu sichern.